

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 30.01.2024
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	anwesend ab TOP 546
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	anwesend bis TOP 553
Lederhofer, Norbert	anwesend bis TOP 552

Leipelt, Daniela	anwesend bis TOP 549
Nöbauer, Florian	anwesend bis TOP 549

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Freudenstein, Florian	
Lengdobler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Roidner, Franz	
Schneider, Bärbel	
Wenemoser, Monika	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 545. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e. V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage
- 546. 3. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Gemeinde Bad Füssing (KBS) vom 30.01.2024
- 547. Außenbereichssatzung Voglöd;
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 548. Bebauungsplan Ortsteil Eggfing, 43. Änderung (Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Eggfing, bei Hibingerstr. 14) -Aufhebung Änderungsbeschluss
- 549. Bebauungsplan "Gartenwohngebiet II"; Antrag auf Änderung (u .a. Erhöhung Anzahl Vollgeschosse) im Bereich Lärchenweg

Öffentlicher Teil:

TOP 545	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e. V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage
----------------	---

Beschluss:

Mit dem Erlass der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen, entsprechend dem Entwurf vom 30.01.2024 besteht Einverständnis.

TOP 546	3. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Gemeinde Bad Füssing (KBS) vom 30.01.2024
----------------	--

Beschluss:

Die 3. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Gemeinde Bad Füssing (KBS) vom 30.01.2024 wird wie vorgestellt beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschluss als Anlage beigefügt.

TOP 547	Außenbereichssatzung Voglöd; -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

1. Zum Schreiben der Abteilung Städtebau beim Landratsamt Passau vom 18.12.2023 bzw. 12.04.2023:

Zum gegenständlichen Schreiben wird festgestellt, dass die Definition der Wandhöhe gemäß Art. 6 BayBO bereits aufgenommen wurde. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Voglöd reduziert. Der Geltungsbereich führt nun enger an den Hauptgebäuden entlang und die Nebengebäude im östlichen Bereich liegen nicht mehr im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Mit den Änderungen der Definition der Wandhöhe und des Geltungsbereichs wurde den Einwendungen der Abteilung Städtebau bereits Rechnung getragen.

2. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die Außenbereichssatzung für den Bereich „Voglöd“ i. d. F. vom 19.09.2023. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 548	Bebauungsplan Ortsteil Egglfing, 43. Änderung (Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Egglfing, bei Hibingerstr. 14) -Aufhebung Änderungsbeschluss
----------------	--

Beschluss:

Der Änderungsbeschluss unter TOP 432 vom 27.03.2023 für das Grundstück Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Egglfing wird aufgehoben.

TOP 549	Bebauungsplan "Gartenwohngebiet II"; Antrag auf Änderung (u .a. Erhöhung Anzahl Vollgeschosse) im Bereich Lärchenweg
----------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan Gartenwohngebiet für die Grundstücke Fl.Nr. 620/20, 620/21 620/22 und 620/23 Gemarkung Safferstetten zu ändern und eine zweigeschossige Bebauung festzusetzen. Des Weiteren wird die Dacheindeckung „Asbestzementwellplatten“ durch „Blecheindeckung“ ersetzt. Zusätzlich werden bei dem Grundstück Fl.Nr. 620/22 Gemarkung Safferstetten die Baugrenzen an den Bestand angepasst und für die Errichtung von Garagen mit überdachtem Zugang ergänzt. Bei Garagen werden auch begrünte Flachdächer ermöglicht. Die Festsetzung der Dacheindeckungsfarbe wird gänzlich gestrichen.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenverdichtung handelt ist die Änderung mit beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von den Antragstellern zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.